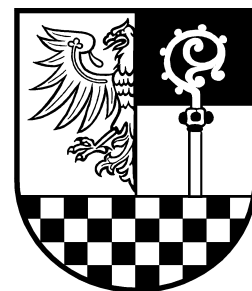


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

26. Jahrgang

Luckenwalde, 13.09.2018

Nr. 23

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 10. September 2018	2
Einladung zur 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 24.09.2018, um 17:00 Uhr.	3
Sonstige Bekanntmachungen	5
Beschluss der Verbandsversammlung des KMS Zossen.....	5
6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)	6
3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)	8

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 10. September 2018

Der Kreisausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3610/18-III

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der Servicevereinbarung zur Pflege und Wartung von Atemschutzmasken der Polizei im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Teltow-Fläming zwischen dem Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming zu.

Der Kreisausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3492/18-I

Der Landkreis verkauft eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Trebbin, Flur 3, gelegenen Flurstückes 559. Das Grundstück ist entbehrlich.

Vorlagennummer: 5-3586/18-I

Der Landkreis kauft das in der Flur 11 der Gemarkung Dahme gelegene Flurstück 314.

Vorlagennummer: 5-3607/18-I

Der Landkreis verkauft das in der Flur 4 der Gemarkung Dahlewitz gelegene Flurstück 152. Das Grundstück ist entbehrlich.

Vorlagennummer: 5-3556/18-III

Der Kreisausschuss beschloss den Erlass von Sanierungskostenforderungen.

Einladung zur 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 24.09.2018, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Mitteilungen der Landrätin

Informationsvorlagen

- 6 Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2019 5-3622/18-LR
- 7 Positionspapier der Landkreisverwaltungen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming zu Aufgaben, Strukturen und Wege für eine gemeinsame Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Umfeld des BER 5-3645/18-LR

Beschlussvorlagen

- 8 Petition von Glitzerkollektiv.de zur Einrichtung eines OParl-Endpunktes 5-3571/18-KT
- 9 Petition von Glitzerkollektiv.de - Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen des Landkreises 5-3589/18-KT
- 10 Jahresabschluss 2017 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming 5-3603/18-III
- 11 Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Jahresabschluss 2017 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming 5-3604/18-III

Anträge

- 12 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Verbesserung des Regionalverkehrs RE 5 für die Menschen im Osten des Landkreises Teltow-Fläming 5-3634/18-KT

Anfragen der Abgeordneten

- 13 Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF zu keine Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte 5-3520/18-KT
- 14 Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage der Abg. Birgit Bessin, AfD zum Bildungs- und Teilhabepaket 5-3566/18-KT
- 15 Anfrage des Abg. Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Durchführung von Informationsveranstaltungen mit der zuständigen Polizeiinspektion im Kreis und den örtlichen Polizeieinrichtungen in den Städten und Gemeinden des Kreises 5-3582/18-KT
- 16 Anfrage des Abg. Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF zur Würdi- 5-3584/18-

	gung des 65. Jahrestags des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953	KT
17	Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF zu Artensterben und die Verwendung von Pestiziden im Landkreis Teltow-Fläming	5-3590/18-KT
18	Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF zur Anzahl Beurlaubte und freigestellter Beamte und Angestellte in der Kreisverwaltung	5-3594/18-KT
19	Anfrage der Abg. Bettina Lugk, Helmut Barthel und Erik Stohn, SPD-Fraktion im Kreistag TF zu Servicezeiten des Straßenverkehrsamtes	5-3630/18-KT
20	Anfrage der Abg. Bettina Lugk, Helmut Barthel und Erik Stohn, SPD-Fraktion im Kreistag TF zu Interkommunaler Zusammenarbeit	5-3631/18-KT

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2018

Beschlussvorlagen

- 22 Beschlussänderung zur Vergabe eines Erbbaurechts für die Grundstücke in der Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstücke 72 und 66 sowie Gemarkung Jüterbog, Flur 29, Flurstücke 83/6, 84, 286, 287, 290, 291, 295, 297, 298 und 301

Personalangelegenheiten

- 23 Besetzung der Stelle „Leiter/-in für das Landwirtschaftsamt“ 5-3626/18-LR
- 24 Mitteilungen der Landrätin
- 25 Mitteilungen des Vorsitzenden

Luckenwalde, 11. September 2018

Dr. Gerhard Kalinka

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 12. September 2018

Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

Beschluss der Verbandsversammlung des KMS Zossen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 26.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.**Kurzinhalt**

VV 03/2018

1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018

gez.

H. Nicolaus

Verbandsvorsteherin

6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I., S. 23), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. S.2) geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GVBl.:1/17), der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, S.30), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **30. August 2018** diese Satzung beschlossen.

Die Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 02. Dezember 2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

I.

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 c) S. 1 wird wie folgt geändert:
Hinter dem Wort „Anschluss“ werden die Worte „(mit Ausnahme von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen)“ ergänzt.
2. § 11 Abs. 2 d) S. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Hinter dem Wort „Anschluss“ werden die Worte „(mit Ausnahme von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen)“ ergänzt.
3. § 11 Abs. 2 e) cc) wird wie folgt neu gefasst:

„cc) Zulage für den Einsatz kleinformatiger Fahrzeuge < 7,5 t 39,00 €/ Abfuhr“
zul. Gesamtgewicht

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 30.08.2018 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I., S. 32), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **30. August 2018** folgende 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

I.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.12.2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)

Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Insb.	
	- im Rahmen von Bauanträgen	
	- Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
	- Kleinkläranlagen	
2.	Abnahme Gartenwasserzähler	
	- Abnahme Gartenwasserzähler mit Anfahrt	67,94
	- Abnahme Gartenwasserzähler ohne Anfahrt	44,14
	- Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt	24,40
	- Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt	48,20
	- Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt	48,20
3.	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang je Vorgang	20,00
	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang mit	50,00

Nr.	Gegenstand	EURO
	Vorortbesichtigung je Vorgang	
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
5.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	50,00
6.	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach § 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	
	- je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	20,00
7.	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
8.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes	40,00
9.	Prüfung von Eigenwassergewinnungsanlagen bzw. sonstigen trink- und abwassertechnischen Anlagen, die die Erhebung der öffentlichen Abgabenerhebung beeinflussen	60,00
10.	Fertigung von Kopien	
	- je angefangene Seite DIN A5 und DIN A4	0,20
	- je angefangene Seite DIN A3	0,40
11.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	43,34
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	43,34
12.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	48,20
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasserbereich	48,20
13.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
14.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
15.	Jährliche Zusatzkosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul	
	- bei Mitteilung des Zählerstandes	20,96
	- bei Ablesung des Zählers vor Ort	46,10
	- bei fehlender Mitteilung des Zählerstandes	20,96

Nr.	Gegenstand	EURO
16.	Zusendung einer Verwaltungsakte	40,00
17.	Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	60,00
18.	Bearbeitungsgebühr	
	- bei Bareinzahlungen bis 200,00 €	6,00
	- bei Bareinzahlungen ab 200,00 €	10,00

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 30.08.2018 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher